



KAT
HELFER PRO

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Umgang mit Spontanhelfenden

Führungskräfteweiterbildung

Rechtliches und Versicherung



Rechtliches und Versicherung

Fallbeispiel 1

Die Kommune hat die Bevölkerung in einer Schadenslage zur Mithilfe aufgerufen. Max hat sich auf seinem Smartphone für einen Einsatz des THW zur Einrichtung einer Notunterkunft gemeldet. Dabei hat er seine Personalien angegeben. Nun hat sich Max beim Aufbau eines Feldbetts einen Finger geklemmt und musste ärztlich behandelt werden.

Wie ist er in diesem Fall versichert?

Max hat sich beim THW gemeldet und sich mit seinen Personalien registriert. Da vorab ein Aufruf der Kommune ausging, ist er nun Verwaltungshelfer und damit über die Kommune versichert. Der Vorfall ereignete sich in der Soforthilfephase, weswegen die Unfallkasse des Bundeslandes, in dem Hilfe geleistet wird, für Max' Behandlung aufkommt.

Fallbeispiel 2

Max' Freundin Heike hat sich ihm angeschlossen und ebenfalls beim Aufbau von Feldbetten geholfen. Ohne sich vorab zu registrieren, hat sie sich direkt beim Gruppenführer des THW an der Einsatzstelle gemeldet.

Wie ist sie versichert?

Heike ist ebenso über die Kommune als Verwaltungshelferin bei der Unfallkasse versichert, da auch eine mündliche Ernennung genügt.

Fallbeispiel 3

Im Auftrag der Kommune hat eine Hilfsorganisation die Aufgabe übernommen, einen Betreuungsbereich einzurichten. Dazu hat sie sich Spontanhelfende zur Unterstützung eingeladen. Der Spontanhelfenden Julia ist nun beim Aufbau eines Zelt, die Zeltplane eingerissen.

Wer kommt für den Schaden auf?

Die Unfallkasse wird für den Schaden aufkommen, falls sich die Hilfsorganisation bei der Kommune die (mündliche) Erlaubnis eingeholt hat, als Mittlerorganisation zu agieren. Falls sie dies nicht getan hat, kommt die Versicherung der Hilfsorganisation für den Schaden auf.

Fallbeispiel 4

Julia hatte wirklich Pech in diesem Einsatz. Ein paar Tage danach stellt sie zuhause fest, dass auch ihre Lieblingsjacke einen Riss hat, der vor dem Einsatz noch nicht da war

Wer kommt für den Schaden auf?

Auch hier können die Unfallkasse oder die Versicherung der Hilfsorganisation für den Schaden aufkommen, wenn Julia nachweisen kann, dass der Schaden im Einsatz eintrat. Das könnte – wie in diesem Fall – ein paar Tage später sehr schwierig werden. Es wäre gut gewesen, Julia beim Debriefing an der Einsatzstelle dazu aufzufordern am besten gleich nach Schäden zu suchen. Darüber hinaus wäre es hier von Vorteil, wenn Julias Einsatz mit Start- und Endzeit dokumentiert wäre.

Herausgeber: KatHelfer-PRO

KatHelfer-PRO wurde durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Bekanntmachung Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit von 01.2023 bis 03.2025 gefördert.

Autoren Sarah Kaltenegger, Melanie Kinzel, Dr. Georg Koch, Noa Kök, Pauline Kronenberg, Lena Posselt, Ruth Winter unter Mitarbeit des KatHelfer-PRO-Teams und der assoziierten Partner:innen

Kontakt Malteser Hilfsdienst e. V.
Bereich Notfallvorsorge
Ruth Winter
Erna-Scheffler-Straße 2
51103 Köln

Titelbild Kevin Nehring Media

Design Moritz Malik

Verbundpartner:innen

T-Systems International GmbH | Malteser Hilfsdienst e.V. | Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Berlin
Schöneberg-Wilmersdorf e. V. | Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg |
Universität Paderborn | Universität Stuttgart | Fraunhofer FOKUS



DRK-Kreisverband Berlin
Schöneberg-Wilmersdorf e. V.



MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG



Universität Stuttgart
Institut für Arbeitswissenschaft und
Technologiemanagement IAT

